

Reglement Fonds **Musik plus**

1. Mit dem Fonds **Musik plus** sollen Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit überdurchschnittlichen fachbezogenen Fertigkeiten und musikalischem Potential sowie ausgeprägter Lernmotivation und Leistungsbereitschaft finanziell unterstützt werden. Unterstützt werden nur Schülerinnen oder Schüler der amo. Der Fonds wird durch Mittel geöffnet, die der amo zu diesem Zweck zugesprochen werden. In unklaren Fällen entscheidet die Schulleitung über die Zuwendung von Spenden zum Fonds.
2. Der Fonds richtet sich nach dem folgenden Unterstützungsrahmen:
 - a. Gehörbildung und Musiktheorie «Sprache der Musik, step by step 2 und 3»
 - i. Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der vorigen step-Stufe
 - ii. Unterstützung am Kursgeld
 - b. Kantonale und nationale Workshops/Masterclasses im Hauptfach
 - i. Unterstützung am Kursgeld
 - c. Kantonale, nationale und internationale Wettbewerbe
 - i. Unterstützung an die musikalische Begleitung durch amo Musiklehrpersonen.
 - ii. Die amo muss als Musikschule erkennbar sein.
3. Ein Gesuch ist mittels entsprechendem Formular und mit Unterschrift der Musiklehrperson im Hauptfach an die Schulleitung der amo zu richten. Es gelten die folgenden Fristen:
 - i. Gesuch für Gehörbildung und Musiktheorie bis zum 31. August
 - ii. Gesuch für Workshops/Masterclasses und Wettbewerbe bis 3 Monate vor dem Anlass.
4. Grundsätzlich beträgt die maximale finanzielle Unterstützung CHF 500.- pro Schüler/-in und Schuljahr. Die Schulleitung entscheidet über die Unterstützung. Der von der Schulleitung gefällte Entscheid ist endgültig.
5. Die Unterstützung wird nach erfolgreicher Teilnahme am Anlass oder Kurs ausbezahlt. Die Unterstützung entfällt, falls die Schüler/-innen dem Kurs/Anlass ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Das Reglement wurde vom Vorstand der amo am 29. September 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.